

Sommerkonferenz der Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den Ländern und im Bund vom 22. bis 23. Juni 2020 auf Usedom

Beschluss

Schuldenbremse ist Maßstab für solide Haushaltspolitik

Die von der Union gegen viele Widerstände durchgesetzte solide Haushaltspolitik (Schwarze Null) hat die Grundlage dafür geschaffen, dass Bund und Länder in der Corona-Krise schlagkräftig handeln konnten. Gemeinsam mit der grundgesetzlichen Schuldenbremse sind dies wichtige Leitplanken für die Haushaltspolitik der Gegenwart und der Zukunft. Dies galt in Zeiten der bis vor wenigen Monaten laufenden Hochkonjunktur und gilt auch jetzt in Zeiten der Corona-Krise. Ihr Regelwerk ermöglicht gerade im größten gesamtdeutschen Wirtschaftseinbruch seit Bestehen der Bundesrepublik entschlossenes Handeln des Staates. Solides Wirtschaften und eine umsichtige Haushaltspolitik sind Markenkern der Union.

Weder ist die Corona-Krise auf kurze Sicht beendet, noch ist das Ausmaß der finanziellen Belastungen für Bürger, Wirtschaft und die staatlichen Gebietskörperschaften gegenwärtig hinreichend klar abzuschätzen. Nach den unmittelbaren Hilfsmaßnahmen der vergangenen Wochen und Monaten geht es jetzt primär darum, die Finanzierungsanteile der Länder für das auf Bundesebene beschlossene Konjunkturprogramm sicherzustellen. Weitere konjunkturpolitische Maßnahmen sollen nur nach einer strengen Kosten-Nutzen-Analyse erfolgen. Die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher sind sich einig, dass in dieser historischen Zäsur auch Kreditaufnahmen notwendig sind, jedoch Spielräume für künftige Risiken nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Kreditaufnahme bedeutet auch einen verpflichtenden generationengerechten Tilgungsplan.

Der grundgesetzliche Rahmen der Schuldenbremse sichert Bund und Ländern die grundsätzliche Handlungsfähigkeit auch in Zeiten des wirtschaftlichen Abschwungs. Sie hat in der Corona-Krise ihre erste Bewährungsprobe mit dem dafür vorgesehenen Ausnahmetatbestand bestanden. Die Schuldenbremse diszipliniert aber zugleich den Haushaltsgesetzgeber, indem sie zu einer politischen Schwerpunktsetzung zwingt. Für einen neuen wirtschaftlichen Aufschwung brauchen wir eine Unternehmenssteuerreform, den Ausbau der Verlustverrechnung und der Forschungsförderung sowie die Prüfung, welche befristeten Maßnahmen im Konjunkturprogramm auf Dauer angelegt werden sollen.